

Gruppenreise "Go Lloret 2025" - Reisebedingungen und allgemeine Hinweise

Weitere Auskünfte bei: Weber Tours / Go Lloret Abteilung Tel: 35 65 75 – 355 Email: info@lloret.lu Web: www.lloret.lu

1) Gegenstand des Vertrages

Der Gegenstand erstreckt sich auf die Pauschalreise wie im Vertrag zwischen dem Organisator und dem Reisenden festgelegt.

2) Vertragsparteien:

Der Vertrag wird zwischen dem Reiseveranstalter und dem Käufer aufgesetzt.

Der Reiseveranstalter:

Weber Tours S.à.r.l.
15, rue d'Oétrange
L-5411 Canach
Mehrwertsteuernummer: LU 23 588 131
Handelsregister Luxemburg N° 20092431070

Der Käufer:

Jede natürliche Person.

3) Leistungen und Preise

3.1. Unsere Preise beinhalten, soweit im Reiseplan nicht anders angegeben:

- * Die Reise in modern ausgestatteten Reisebussen oder per Flugzeug;
 - * Die Unterbringung im gewüschten Hotel inklusive Halbpension im Einzel-, Doppel- oder Dreibettzimmer. (Außer Marina Beach Apartments und Villas)
 - * Eine Reiserücktrittsversicherung; (Details zur Versicherung unter Punkt 13)
 - * Die spanischen Touristengebühren.
 - * Ein Tagesausflug nach Barcelona (Anmeldung im Voraus)
 - * Bei allen Flugreisen sind die Transfers vom Flughafen ab/bis Hotel in Spanien inklusive
 - * Das Go Lloret Disco Package, mit freiem Eintritt zu den Partnerclubs
- 3.2. Unsere angegebenen Preise sind Abweichungen (Erhöhungen sowie Minderungen) unterworfen, die durch folgende Faktoren bedingt sein können: a) Transportkosten (Treibstoffkosten); b) Landegebühren.
- 3.3. Sowohl die Busreise als auch die Flugreise sind Pauschalreisen.

4) Inkrafttreten des Vertrages und Anzahlungsbedingungen

4.1. Die Anmeldung ist erst nach Eingang des Online-Buchungsförmular **UND** der Anzahlung, die für die Busreise 300,00 Euro oder für die Flugreise 550,00 Euro beträgt, auf dem für diese Reise eingerichteten Konto des Reiseveranstalters gültig.

4.2. Die Anzahlung ist auf das folgende Bankkonto von Weber Tours zu überweisen:
BCEELULL: IBAN LU94 0019 3155 5978 3000

4.3. Sollte Weber Tours keine Anzahlung zwei Wochen nach Versand der Buchungsbestätigung erhalten haben, wird die Buchung automatisch storniert.

5) Erhalt der Rechnung und Bezahlung

5.1. Zirkh vier Wochen vor dem Abreisetermin verspricht der Reiseveranstalter die Rechnung für die Reise an den Käufer.

5.2. Der Restbetrag (Preis der Reise abzüglich der Anzahlung) muss bis zur angegebenen Frist oder bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Reise (falls keine Frist angegeben ist) bezahlt worden sein.

6) Reiseunterlagen

Dem Käufer werden ca. zehn Tage vor Reisebeginn die Reiseunterlagen, die u.a. die Abfahrtszeiten, der Reiseverlauf und die Hoteladresse beinhalten, zugesendet.

7) Abtretung vom Vertrag durch den Käufer

Der Kunde ist berechtigt, den durch ihn unterzeichneten Vertrag an eine Person abzutreten, die alle für die Reise, bzw. den Aufenthalt, nötigen Voraussetzungen erfüllt, dies unter der Bedingung, dass er den Reiseveranstalter darüber spätestens 21 Tage vor Reiseantritt per Einschreibebrief mit Empfangsbestätigung informiert. Der Reisende, der den Pauschalreisevertrag überträgt, und die Person, die in den Vertrag eintritt, haften dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den noch ausstehenden Betrag des Reisepreises und die durch die Übertragung entstehenden zusätzlichen Gebühren, Entgelte und sonstigen Kosten. Diese Bestimmung gilt ausschließlich für die Busreise. Bei Flugreisen ist eine Übertragung an Dritte ausgeschlossen.

8) Rücktritt vom Vertrag

Der Käufer mit Buchung kann jederzeit vor Reisebeginn persönlich und schriftlich (per Brief oder E-Mail) von der Reise zurücktreten; ein Rücktritt durch einen Dritten ist somit unwirksam.

Die Stornobedingungen sind wie folgt:

8.1. Stornokosten bei Buchung der Busreise

Rücktritt bis zum 01.04.2025: Kostenfreie Stornierung mit 100 % Rückerstattung.

Rücktritt ab dem 02.04.2025: Stornokosten in Höhe der Anzahlung von 300,00 Euro. Etwaige Gebühren Dritter (z.B. Hotels oder andere Anbieter) werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Kosten der Reiseversicherungsversicherung werden nicht erstattet.

Rücktritt ab dem 01.06.2025: Stornokosten in Höhe von 90 % des Gesamtpreises, einschließlich der gebuchten optionalen Aktivitäten.

Rücktritt ab dem 13.06.2025: Stornokosten in Höhe von 100 % des Gesamtpreises, einschließlich der gebuchten optionalen Aktivitäten. Erscheint der Käufer nicht zum vereinbarten Abfahrtszeitpunkt oder wird er aufgrund unvollständiger Reisedokumente von der Reise ausgeschlossen, oder hat er sich nicht ordnungsgemäß abgemeldet, behält sich der Reiseveranstalter das Recht vor, den vollen, also 100 % des Reisepreises zu berechnen. Stornogebühren fallen in jedem dieser Fälle an. Da es sich um eine Gruppenreise handelt, werden die endgültigen Stornogebühren erst nach Abschluss der Reise berechnet und dem Käufer in Rechnung gestellt.

8.2. Stornokosten bei Buchung der Flugreise

Der Käufer kann jederzeit vor Reisebeginn persönlich und schriftlich (per Brief oder E-Mail) von der Reise zurücktreten. Ein Rücktritt durch einen Dritten ist nicht möglich.

Eine kostenfreie Stornierung ist nicht möglich.

Ab dem Tag der Buchung fallen Stornogebühren in Höhe der Anzahlung von 550,00 € an. Etwaige Gebühren Dritter (z.B. Hotels oder Fluggesellschaften) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Rücktritt ab dem 01.06.2025: Stornokosten in Höhe von 100 % des Gesamtpreises, einschließlich der gebuchten optionalen Aktivitäten. Erscheint der Käufer nicht zum vereinbarten Abflugzeitpunkt oder wird er aufgrund unvollständiger Reisedokumente von der Reise ausgeschlossen, oder hat er sich nicht ordnungsgemäß abgemeldet, behält sich der Reiseveranstalter das Recht vor, den vollen, also 100 % des Reisepreises zu berechnen. Stornogebühren fallen in jedem dieser Fälle an. Da es sich um eine Gruppenreise handelt, werden die endgültigen Stornogebühren erst nach Abschluss der Reise berechnet und dem Käufer in Rechnung gestellt.

8.3. Sollte bei einer Doppelzimmerreservierung einer der beiden Zimmerpartner vor Abreise vom Vertrag zurücktreten, so obliegt es der anderen in diesem Zimmer übernachtenden Person, sich gegebenenfalls darum zu kümmern, einen neuen Zimmerpartner zu finden. Sollte die erstgenannte Person sich dafür entscheiden, während der Reise alleine in diesem Zimmer zu übernachten, so muss diese den Einzelzimmerzuschlag auf eigene Kosten übernehmen.

8.4. Falls vor Reisebeginn eine wesentliche Vertragsleistung durch ein dem Reiseveranstalter gegenüber äußerem Ereignis unmöglich wird, so hat der Käufer, der gebührend darüber informiert wird, das Recht, vom Vertrag innerhalb von sieben Tagen zurückzutreten oder sich ohne Aufpreis für eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die ihm vom Reiseveranstalter angeboten wird, zu entscheiden. Sollte sich der Käufer für den Rücktritt vom Vertrag entscheiden, werden ihm alle bereits gezahlten Beträge innerhalb eines Zeitraums von einem Monat ohne Aufpreis zurückerstattet. Bei einer minderwertigen Ersatzleistung hat der Käufer Anspruch auf Rückerstattung des Preisunterschieds.

8.5. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Falls der Rücktritt durch den Reiseveranstalter nicht durch den Käufer verschuldet ist, werden alle geleisteten Zahlungen innerhalb von zehn Tagen ab Vertragsrücktritt an den Käufer zurückgezahlt. Der Käufer hat kein Recht auf Schadensersatz, wenn vom Vertrag vor Abreise aus folgenden Gründen zurückgetreten wird:

- * Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl; der Käufer wird in diesem Fall darüber informiert.
- * Annullierung infolge höherer Gewalt, d.h. infolge anomaler, unvorhersehbarer und gegenüber dem sich darauf Berufenden äußerer Umstände, die trotz aller Gewissenhaftigkeit nicht verhindert werden können.

9) Nichterbringen einer wesentlichen Vertragsleistung nach Abreise

Sollte nach einer Abreise eine wesentliche Vertragsleistung nicht erbracht werden können, so wird der Reiseveranstalter, falls dies irgendwie möglich ist, eine zumindest gleichwertige Ersatzleistung anbieten. Im Falle einer höherwertigen Leistung übernimmt der Reiseveranstalter die Kosten des Aufpreises; im Falle einer Minderleistung wird der Preisunterschied zwischen der ursprünglich vorgesehenen und der erbrachten Leistung erstellt. Im Falle der Unmöglichkeit für den Reiseveranstalter, eine Ersatzleistung anzubieten, oder falls der Käufer aus einem triftigen Grund die angebotene Ersatzleistung nicht annimmt, hat der Reiseveranstalter die Verpflichtung, dem Käufer auf Verlangen die für seine Rückkehr notwendigen Beförderungsmittel zu beschaffen.

10) Umbuchung wegen Verschlebung der Abschlussprüfungen oder der Zusatzprüfungen (épreuves complémentaires)

10.1. Sollte das Datum der letzten Abschlussprüfung des Käufers sich nach hinten verschieben, versucht der Reiseveranstalter eventuelle Umbuchungsgebühren so gering wie möglich zu halten. In diesem Zusammenhang verrechnet der Reiseveranstalter keine eigenen Bearbeitungsgebühren – Gebühren Dritter (z.B. Hotels oder Flugairlines) werden jedoch in diesem Fall an den betreffenden Käufer weiterverrechnet.

10.2. Sollte das Datum der Zusatzprüfungen sich aus irgendeinem Grund nach vorne verschieben und sich somit mit den Reisedaten überschneiden, so hat der Reisende keinerlei Recht auf die volle Rückerstattung des Reisepreises im Falle eines Rücktritts aus obengenanntem Grund.

11) Haftungsbeschränkung des Reiseveranstalters

11.1. Weber Tours gilt nur als Vermittler zwischen dem Hotel und dem Käufer.

11.2. Die Haftung des Reiseveranstalters tritt nicht ein, falls es ihm gelingt zu beweisen, dass die Nichtausführung oder mangelhafte Ausführung der von ihm verlangten Leistungen auf Handlungen des Käufers, auf unvorhersehbare und unabwendbare Handlungen eines Dritten, oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

11.3. Sollte dem Käufer durch das Nichterfüllen einer der vertraglich festgelegten Leistungen durch den Reiseveranstalter ein gewisser Schaden entstehen, kann dessen Schadensersatzanspruch auf keinen Fall den Reisepreis überschreiten. Diese Bestimmung gilt nicht bei arglistiger Täuschung oder schwerer Verschlebung, das mit arglistiger Täuschung gleichzusetzen ist.

12) Verpflichtungen des Käufers

12.1. Der Kunde verpflichtet sich, die Reise nur im Besitz von gültigen Ausweis- und Grenzübertrittspapieren anzutreten. Sollte dies nicht der Fall sein, werden alle dem Reiseveranstalter hierdurch anfallenden Kosten dem Käufer verrechnet.

12.2. Der Kunde verpflichtet sich sicherzustellen, dass alle persönlichen Angaben (Name, Vorname, Geschlecht und Geburtstag) bei der Anmeldung korrekt eingetragen sind. Für den Fall einer erforderlichen Änderung der persönlichen Angaben im Zusammenhang mit der Flugreise werden Änderungskosten in Höhe von 100,00 Euro fällig.

12.3. Personen, die durch auffällige Trunkenheit oder aggressives Verhalten die Sicherheit der anderen Fahrgäste oder des Bustafahrers bedrohen, können von der Mit- oder Weiterfahrt im Bus ausgeschlossen werden.

12.4. Des Weiteren sind die Käufer gebeten, die anderen Gäste im Hotel sowie im Restaurant nicht durch unnötigen Lärm oder sonstige Verhaltensweisen zu belästigen. Bei Nichtbeachten übernimmt der Reiseveranstalter keine Haftung.

12.5. Im Auftrag des Käufers hinterlegt der Reiseveranstalter eine Kautions im Hotel. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, dem Käufer die Kosten für durch ihn verursachte Schäden in Rechnung zu stellen.

13) Reiseversicherung des Käufers

13.1. Gegen das Beförderungsrisiko im Reisebus ist der Käufer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen versichert.

13.2. Eine Reiseversicherungsversicherung ist im Reisepreis inbegriffen. Diese Versicherung greift nur im Falle des Ablebens eines Verwandten des ersten Grades eines Reisetnehmers oder bei Krankheit eines Reisetnehmers gegen Erhalt einer ärztlichen Bescheinigung, ausgestellt spätestens am Tag der Abreise nach Lloret de Mar. Der Betrag für die Reiseversicherungsversicherung bleibt bei jeder Stornierung fällig und beträgt 15,00 Euro.

14) Verarbeitung personenbezogener Daten

14.1. Ein zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter geschlossener Vertrag kann die Bedingung voraussetzen, dass der Reiseveranstalter vom Reisenden personenbezogene Daten erhebt, deren Verarbeitung für die Vertragserfüllung / oder die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist. In diesem Fall können die Daten vom Reiseveranstalter verarbeitet, aufzeichnet und archiviert oder sogar an Dritte oder Subunternehmer weitergegeben werden. Die gesamte Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt gemäß luxemburgischem Recht und EU-Recht, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (Nr. 679/2016 / EU).

14.2. Sofern nicht anders angegeben, enthalten diese Daten den Namen des Reisenden oder seines / ihrer Vertreter(s) (wenn es sich um eine juristische Person handelt), eine Postanschrift, eine Rechnungsadresse, eine E-Mail-Adresse. Wenn dies jedoch für die Vertragserfüllung erforderlich ist, können die vom Reisenden übermittelten Informationen umfangreicher sein.

14.3. Der Zugriff auf diese Daten ist abgesichert und der Reiseveranstalter wird den Reisenden über jede unbefugte Nutzung der Daten in Kenntnis setzen.

14.4. Der Reisende erklärt, darüber informiert worden zu sein, dass er einerseits, gemäß den luxemburgischen Rechtsvorschriften zur Verarbeitung personenbezogener Daten, zu jeder Zeit das Recht hat, auf die ihn betreffenden personenbezogenen Daten zuzugreifen und diese zu berichtigen und andererseits das Recht hat, die Verarbeitung seiner Daten zu verweigern, infolgedessen sich der Reiseveranstalter das Recht vorbehält, den Abschluss eines Vertrages, in dem solche Daten zur Vertragsausführung notwendig wären, zu verweigern.

14.5. Die Daten können über die gesamte Dauer des Vertrags und zehn (10) Jahre nach dessen Ablauf sichergestellt werden, unbeschadet etwaiger Verjährungsfristen, gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtungen, die eine längere Aufbewahrungsfrist vorsehen.

15) Wichtige Bemerkung

Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor, die vorliegenden allgemeinen Bedingungen abzuändern. Etwaige Änderungen können nur unter der Bedingung gegenüber dem Käufer geltend gemacht werden, dass sie diesem schriftlich vor Vertragsabschluss mitgeteilt worden sind.

16) Finanzielle Garantie und berufliche Haftpflichtversicherung des Reiseveranstalters

16.1. Gemäß Artikel L.225-6 des Verbraucherschutzgesetzes muss der Reiseveranstalter im Besitz einer finanziellen Garantie sein. In diesem Fall ist die Garantie durch die "Fond de Garantie Voyages Luxembourgeois", Genossenschaftskreditgarantiegemeinschaft (Handelsregisternummer B261661), mit Sitz in 7, rue Alcide de Gasperi, L-1615 Luxembourg, gewährleistet.

16.2. Der Reiseveranstalter ist im Besitz einer beruflichen Haftpflichtversicherung, die er bei der Versicherungsgesellschaft AXA Assurances Luxembourg, Place de l'Etoile L-1244 Luxembourg (Handelsregisternummer B53466), abgeschlossen hat.

17) Beschwerden

Mögliche Beschwerden betreffend einer Nicht- oder einer nur Teilerfüllung des Vertrages sind schriftlich innerhalb einer Frist von 30 Tagen einzureichen. Diese Frist beginnt am Tag des vorgesehenen Reisendes (für das Einreichdatum der Beschwerden gilt das Datum des Poststempels).

18) Gerichtsstand

18.1. Für Streitigkeiten jeglicher Art, die ihren Ursprung im Vertrag haben, sind ausschließlich die luxemburgischen Gerichte verantwortlich.

18.2. Zudem unterliegen diese Streitigkeiten den luxemburgischen Gesetzen.